

4. *billigt* die im Bericht des Generalsekretärs²¹ vorgelegten revidierten Haushaltspläne in Höhe von insgesamt 26.848.900 US-Dollar für den Vertreter der Vereinten Nationen beim Internationalen Überwachungsbeirat des Entwicklungsfonds für Irak, die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen und die Mission der Vereinten Nationen in Nepal;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass von den für diese Missionen für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 bewilligten Mitteln unter Zugrundelegung der 2008 tatsächlich entstandenen Ausgaben ein Restbetrag von 17.973.900 Dollar verbleibt;

6. *beschließt*, nach Berücksichtigung der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 17.973.900 Dollar für die drei in Ziffer 4 genannten Missionen einen Betrag von 8.875.000 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu veranschlagen, in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I zu Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986;

7. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 1.663.100 Dollar in Kapitel 35 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der gegen einen Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 aufzurechnen ist;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen dreiundsechzigsten Tagung einen revidierten Haushaltsvoranschlag für das Politische Büro der Vereinten Nationen für Somalia für 2009 zur Behandlung vorzulegen.

RESOLUTION 63/269

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.5, Ziff. 10)

63/269. Informations- und Kommunikationstechnologie, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität für die Vereinten Nationen: Regelungen für das sekundäre Datenzentrum am Amtssitz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs „Informations- und Kommunikationstechnologie, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität für die Vereinten Nationen: Regelungen für das sekundäre Datenzentrum am Amtssitz“²³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²³;

2. *bekräftigt* die Notwendigkeit eines globalen operativen Rahmens, der die Vereinten Nationen in die Lage versetzt, wirksam auf Notsituationen zu reagieren, die den Betrieb wesentlicher Elemente ihrer informations- und kommunikationstechnologischen Infrastruktur und Einrichtungen beeinträchtigen könnten;

3. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, bei der Notfallwiederherstellung und der Geschäftskontinuität einen einheitlichen Ansatz unter Nutzung der gesamten verfügbaren Infrastruktur zu verfolgen, um Größenvorteile und Kosteneinsparungen zu erzielen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass die Vereinten Nationen so weit wie möglich mit institutionellen anstatt lokalen Datenzentren arbeiten;

5. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Planung und Verwaltung des Projekts nach wie vor Mängel aufweist,

6. *bedauert*, dass der Vorschlag des Generalsekretärs nicht die erforderlichen Zusicherungen dafür enthält, dass durch seine Umsetzung die Risiken während des Umzugs des primä-

²³ A/63/743.

²⁴ A/63/774.

ren Datenzentrums in den Nordgarten des Amtssitzes, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit der physischen Datensicherheit, ausreichend gemindert werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Nutzung der Dienste des Internationalen Rechenzentrums die Einhaltung aller Vorschriften und Regeln für die Beschaffung sicherzustellen, um die Kostenwirksamkeit der von dem Zentrum bereitgestellten Dienste zu gewährleisten;

8. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁴ an;

9. *wiederholt ihr* in Abschnitt IV Ziffer 7 ihrer Resolution 63/262 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die angemieteten Räumlichkeiten voll genutzt werden, falls es nicht möglich ist, den Mietvertrag zu kündigen;

10. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die durch das Fehlen zuverlässiger Dienste für die Notfallwiederherstellung und die Geschäftskontinuität am Amtssitz verursachten Verzögerungen zu weiteren Kostensteigerungen, so auch in Bezug auf den Sanierungsgesamtplan, und zu Risiken für Daten führen können;

11. *beschließt*, dass über weitere Vorschläge zu Risikominderungsmaßnahmen zum Schutz der Daten und der Informations- und Kommunikationssysteme des Sekretariats während der Bauphase des Sanierungsgesamtplans bei Bedarf im Kontext des jährlichen Fortschrittsberichts über den Sanierungsgesamtplan Bericht zu erstatten ist;

12. *ersucht* den Generalsekretär, 5.096.880 US-Dollar im gebilligten Haushaltsplan für den Sanierungsgesamtplan aufzufangen, und beschließt, den Betrag von 2.031.860 Dollar aus den für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 zu bewilligenden Mitteln zu finanzieren, damit während des Umzugs des primären Datenzentrums in den Nordgarten möglichst zuverlässige und kostenwirksame Risikominderungsmaßnahmen durchgeführt werden können;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Systeme des Sekretariats nach ihrer Unverzichtbarkeit zu klassifizieren und der Generalversammlung zum Zeitpunkt ihrer Behandlung des Vorschlags betreffend ein ständiges sekundäres Datenzentrum ein Verzeichnis der nach dem Grad ihrer Unverzichtbarkeit klassifizierten Systeme vorzulegen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass das vorgeschlagene Schutzniveau einer eingehenden Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen wurde;

15. *verweist* auf Abschnitt IV Ziffer 12 der Resolution 63/262 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung spätestens während des Hauptteils ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen einheitlichen Plan zur Notfallwiederherstellung und Sicherung der Geschäftskontinuität, einschließlich einer Dauerlösung für den Amtssitz, vorzulegen.

RESOLUTION 63/270

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.5, Ziff. 10).

63/270. Sanierungsgesamtplan

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001, 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002, ihre Resolution 59/295 vom 22. Juni 2005, Abschnitt II ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005, ihre Resolutionen 60/256 vom 8. Mai 2006, 60/282 vom 30. Juni 2006, 61/251 vom 22. Dezember 2006, 62/87 vom 10. Dezember 2007 und Abschnitt II.B ihrer Resolution 63/248 vom 24. Dezember 2008 sowie ihren Beschluss 58/566 vom 8. April 2004,

anerkennt, wie wichtig es ist, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt wie für andere Menschen zu gewährleisten,